



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: keine

Regierungsrat gibt Startschuss für neues Altersleitbild

Die Gesundheits- und Sozialdirektion wird beauftragt, ein neues Altersleitbild zu erarbeiten. Dies, nachdem der Regierungsrat einen entsprechenden Schlussbericht zur Kenntnis genommen und dem Projektauftrag zugestimmt hat.

Gemäss Gesetzgebung ist es Aufgabe der Kantone, für die Hilfe und Pflege von Betagten zu Hause zu sorgen. Das kantonale Altersleitbild wurde 1997 überarbeitet und 2007 folgte das Alterskonzept Nidwalden. Dieses widmete sich ausschliesslich der Pflegeheimplanung. Im Sinne eines zeitgemässen Altersleitbildes sind jedoch auch Themen wie Gesundheit, Koordination und Vernetzung über Wohnen, Finanzierung, Raumplanung sowie Lebensgestaltung und Migration zu berücksichtigen. Der Regierungsrat setzte sich im Legislaturprogramm 2016-2019 entsprechend zum Ziel, ein neues Altersleitbild zu erarbeiten.

Die Entwicklung dieses neuen Leitbildes gliedert sich in zwei Phasen. In der ersten Phase wurden die notwendigen Grundlagen mittels eines Studienauftrages erarbeitet. Diese Phase wurde mit dem Schlussbericht abgeschlossen, welchen die Firma Ecoplan AG verfasst hat. In diesem wird aufgezeigt, dass im Kanton Nidwalden in fast allen zwölf relevanten Themenfeldern bereits ein breites und gutes Angebot vorliegt; es wurden jedoch auch Lücken identifiziert.

Möglichst lange selbstbestimmt und selbstständig leben und wohnen

Basierend auf dieser Bestandesaufnahme und Problemanalyse wird nun das neue Altersleitbild des Kantons Nidwalden entwickelt. Dies passiert vor dem Hintergrund, dass ältere Menschen möglichst lange selbstbestimmt und selbstständig leben und wohnen können sollen. Die Kosten für die Entwicklung des Leitbildes belaufen sich auf 20'000 Franken. Die Folgekosten von zukünftigen Umsetzungsmassnahmen fallen insbesondere in die Entscheidungskompetenz der Gemeinden und des Kantons und können zum heutigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden.

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 8. Mai 2018 den Schlussbericht "Altersleitbild Kanton Nidwalden – Bestandesaufnahme und Problemanalyse" zur

Kenntnis genommen und dem Projektauftrag für die zweite Phase zugestimmt. Die Gesundheits- und Sozialdirektion hat zudem den Auftrag erhalten, auf der Basis des Schlussberichtes das Altersleitbild zu erarbeiten.

RÜCKFRAGEN

Yvonne von Deschwanden, Gesundheits- und Sozialdirektorin, Telefon 041 618 76 02, erreichbar am 14. Mai 2018 zwischen 11 und 12 Uhr.

Stans, 14. Mai 2018